

seinen „Mitteldeutschland“-Begriff und verleiht ihm mit Blick auf die historischen Benennungen dieser Lande Gewicht. Die geläufige These von der ‚Wanderung‘ des Namens ‚Sachsen‘ im Gefolge der Verleihung der Kurwürde an die Wettiner 1423 lehnt er ab, weil Meißen ja immer Teil Sachsens gewesen sei und von außen auch so gesehen wurde. Demnach ist wohl eher von einer späteren Verengung des Namensbezugs zu sprechen. Anschließend charakterisiert Lindner unter Verweis auf Landfriedens-einungen und Fürstenbündnisse die führenden herrschaftlichen Kräfte dieses mittel-deutschen Raumes in ihrem Gegen- und Miteinander, um dann den Einfluß des Luxemburgers zu bestimmen. Hier formuliert er neue Thesen: „Der mitteldeutsche Raum wurde nachhaltig von außen bestimmt, auf ihm lastete die Vorherrschaft Karls IV.“ (S. 101)! Virtuos handhabte der Kaiser hierbei seine Machtmittel, darunter die Instrumente einer kanzleimäßig weit fortgeschrittenen urkundlichen Schriftlichkeit, um durch Gunst und Druck die führenden regionalen Gewalten, etwa die Wettiner oder die Wittenberger Askanier, zu dominieren, die Wittelsbacher gar auszuschalten. Wenigstens eröffnete sich durch wechselnde herrschaftliche Prämissen Karls IV. für die Wettiner die Chance zur Behauptung, ergaben sich wie im ‚Vogtländischen Krieg‘ sogar Spielräume für aktive Gestaltung.

Über diese ergiebigen Erörterungen zur Herrschaft Karls IV. hinaus runden die gründlichen Ausführungen von ECKHARD MÜLLER-MERTENS zur langen Geschichte und zur Gestaltung der Monumenta-Reihe „Constitutiones et acta publica“ (S. 1–60), ein Nachwort HARTMUT BOOCKMANNs (S. 313–324) und ein Register den gelungenen Band ab.

Meißen

André Thieme

Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, in Verbindung mit EBERHARD HOLTZ und MICHAEL LINDNER hrsg. von PETER MORAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen, Sonderbd. 6), Akademie Verlag, Berlin 2001. – XIV, 446 S., 9 Abb. und 8 Tafeln.

Der vorliegende Band entstand im Ergebnis einer im Januar 2000 in Berlin veranstalteten Tagung, die anlässlich des 300jährigen Akademie-jubiläums von der Mittelalter-Kommission der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften abgehalten wurde. Ausdrückliches Ziel dieser Veranstaltung war es, daß „die Mitarbeiter der von der Mittelalter-Kommission betreuten Langzeitvorhaben ‚Die deutschen Inschriften des Mittelalters‘, ‚Glasmalereiforschung des Corpus Vitrearum Medii Aevi‘, ‚Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum‘ und ‚Regesta Imperii. Regestenedition der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)‘ mit solchen Erträgen ihrer Forschungs- und Editionstätigkeit zu Wort kommen, die sich einem aktuellen übergreifenden Thema aus der allgemeinen Geschichte zuordnen lassen“ (S. VII). Hieraus resultiert auf den ersten Blick eine zwangsläufige thematische Heterogenität, aus der aber bei näherem Hinsehen eine erstaunliche Produktivität hinsichtlich des gestellten Themas erwachsen ist. Mit „Akkulturation und Selbstbehauptung“, also der Frage nach Entwicklungsunterschieden und Entwicklungsausgleich,¹ nach dem Gegensatz von autochthonen Wurzeln und äußeren

¹ So erstmals in dieser Form angeregt von PETER MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein

Einflüssen, von Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit innerhalb von Europa und innerhalb des Reiches, wurde vom Herausgeber PETER MORAW (vgl. Einleitung, S. 1–6) ein ganz entschieden ‚moderner‘ Forschungsansatz vorgegeben – scheinbar in völligem Kontrast zu den ‚konservativen‘ quellenaufbereitenden Projekten, die danach befragt wurden. Nicht wider Erwarten, sondern selbstverständlich – so möchte man meinen – zeitigte dieser Versuch bemerkenswerte Ergebnisse; und dies wiegt doppelt, denn Leistungsfähigkeit und Notwendigkeit langfristiger, ressourcenzehrender Grundlagenforschung stehen heute mehr denn je auf dem Prüfstand. Insofern legt der ungemein anregende Band beispielhaft die Potenzen einer zunehmend bedrängten Disziplin offen.

MICHAEL LINDNER bringt zunächst in einem kurzen Prolog (S. 7–11) den für die Tagung gewählten Vers Walthers von der Vogelweide „Ich würd’ ein Mönch in Doberlug“ in Zusammenhang mit der „entwicklungsgeschichtlich verspäteten“ zivilisatorischen und kulturellen Verfassung der Niederlausitz an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert und stimmt damit taktgebend auf die gewählte Problematik ein. PETER MORAW (S. 13–36) führt in seinen Überlegungen zum entwicklungsgeschichtlichen Stand der Mark Brandenburg im späten Mittelalter diesen Faden fort und erkennt anhand von drei Kriterien – der herrschaftlich-staatlichen Dimension jeweils von außen, vom Reich, und von innen, aus der Mark, gesehen, und der kirchlich-bildungstechnischen Dimension – diese Phase der brandenburgischen Geschichte als „eine Zeit der Krisen und des sich fortsetzenden Zurückbleibens“ (S. 35), macht aber um 1470 die Zeichen eines Aufbruchs aus, getragen von der Herrschaft patriarchalischer Landesherren und in Form „kompensatorische(r) Anstrengung(en) von oben“ (ebd.); der in dieser Form noch nicht erfolgte Vergleich mit den wettinischen Landen drängt sich hieraus auf. Weiter zeigt MONIKA BÖNING (S. 37–82) anhand einer ausführlichen Analyse der mittelalterlichen Glasmalereien des Klosters Sonnenkamp – der anscheinend frühesten figürlichen Darstellung in einer Zisterzienserkirche – künstlerische Verflechtungen im Ostseeraum und eigenständige Schöpferkraft auf. Fruchtbarer noch wird die Betrachtung zweier nach dem Tode Graf Dietrichs von Wernigerode (1386) entstandener Retabeln bei EVA FITZ (S. 83–98). Denn dort offenbarten sich am Übergang vom traditionellen böhmischen zum ‚modernen‘ Internationalen Stil die kulturelle Lösung vom Prager Hof und die Hinwendung zu westlichen Vorbildern. ULRICH HINZ (S. 99–126) arbeitet am Beispiel der durch Rechnungsbücher gut dokumentierten Glasmalerei im Stift Diesdorf dessen handwerkliche Orientierung aus der gering urbanisierten Alt- und Mittelmark über Salzwedel nach Lüneburg und in den hansischen Raum heraus. Wie sehr das herrschaftliche Engagement Kaiser Karls IV. in der Mark Brandenburg auch von künstlerischen Einflüssen aus Prag begleitet wurde, legt RENATE JOHNE an Altären in der Stadt Brandenburg offen (S. 127–137). Daß der spätere Kardinal Melchior von Meckau auch Propst der Wurzenener Kirche gewesen ist, kann MARTINA VOIGT (S. 139–147), gestützt auf eine Inschrift an der Zeitzer Schloßkirche belegen. ECKHARD MÜLLER-MERTENS (S. 149–164) wertet den Bestand der überkommenen und inventarisierten Stadtbücher auf dem Gebiet der vormaligen DDR aus und erlangt in der Klarheit bemerkenswerte, wenn auch nicht ganz unerwartete Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklungsunterschiede der Regionen: Zunächst faßte die Schriftlichkeit städtischer Verwaltung in den mecklenburgischen und pommerschen Hansestädten stärker Fuß. In der Großregion Wettiner Lande/

Versuch, in: Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, hrsg. von Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider, 3 Bde., Trier 1987, S. 583–622.

Mittelelbe-Gebiet/Oberlausitz entstanden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert vorwiegend städtische Rechtsaufzeichnungen, bevor dort seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein „Innovationsschub pragmatischer Schriftlichkeit“ hinsichtlich der Finanzverwaltung und der Zivilrechtsverhältnisse für angeglichenere Verhältnisse sorgte. Hinter all dem blieb die Entwicklung im brandenburgischen Raum deutlich zurück. JOACHIM ZDRENKA (S. 165–171) zeigt, daß Karl IV. mit seiner vierten Ehe mit Elisabeth von Pommern zum 21. Mai 1363 politische Ambitionen auf den polnischen Thron verband.

Hierauf folgen vier Beiträge, die für die sächsische Geschichte ganz unmittelbar von Belang sind: Ganz ausführlich und auf im Anhang neu ediertes Quellenmaterial gestützt, zeichnet MICHAEL LINDNER das Verhältnis der Markgrafen von Meißen zu Kaiser Karl IV. (S. 173–256) im Spiegel der Schriftlichkeit. Das von Woldemar Lippert zu 1378 gestellte und als erstes wettinisches Urkundeninventar zur besseren Kanzleiverwaltung interpretierte *Registrum litterarum* setzt Lindner überzeugend zu 1372. Doch nicht zur besseren Verwaltung sei es angelegt worden, sondern zur Sicherung eigener Positionen im rechtlich-diplomatischen Ringen mit Karl IV.! Hiervon ausgehend sieht Lindner in der bereits seit längerem festgehaltenen „Hochform“ der meißnisch-wettinischen Kanzlei des 14. Jahrhunderts nicht nur den allgemeinen Reflex einer übergreifenden Entwicklung, sondern auch eine konkrete „wettinische Antwort auf die existenzbedrohenden Erfahrungen aus der Zeit um 1300 sowie auf die großdynastische wittelsbachische und dann – besonders nachhaltig – luxemburgische Herausforderung“ (S. 192). Die Entwicklungsunterschiede zwischen dem Zentrum Böhmen und der Peripherie Meißen haben demnach zu verstärkten und letztlich erfolgreichen Ausgleichsbemühungen geführt. In dieser Interpretation Lindners zeigen sich die Chancen des ‚entwicklungsgeschichtlichen Ansatzes‘ ganz deutlich. Und Lindner greift über dieses wettinisch-böhmische Ringen schließlich verallgemeinernd aus, wenn er den Wettstreit der hochadligen Geschlechter im spätmittelalterlichen Reich, also die herrschaftliche Vielfalt als Entwicklungsvorteil anspricht. ULRIKE HOHENSEE untersucht die Echtheit der (im Anhang edierten) Inkorporationsurkunde Karls IV. für die Niederlausitz zu 1370 August 1 (S. 257–286) und erweist sie durch „eine willkürlich eingesetzte Zeugenliste, die Differenz von Ausstellungsdatum und beteiligten Kanzleiangehörigen, ihre inhaltlichen Widersprüche sowie ihre gesamte Zielsetzung ... als bewußte Manipulation“ (S. 278). Die Niederlausitz galt als Reichslehen; sie zum Königreich Böhmen zu schlagen, vermochte Karl IV. nicht wirklich durchzusetzen. Daß der Luxemburger eine solche die ‚Reichsverfassung‘ brechende Option aber ernsthaft erwogen zu haben scheint, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Kaiser. Auch wenn die Hintergründe für die wohl erst nach 1372 erfolgte Ausstellung nicht völlig erhellt werden können, offenbart sich ein Zusammenhang mit dem bewegten politischen Geschehen der Zeit, vor allem dem Kampf um die Mark Brandenburg. EBERHARD HOLTZ (S. 287–309) analysiert „Politische Kräfte und politische Entwicklungen in Mitteldeutschland“ und setzt dabei durchaus eigene Akzente, die nicht zuletzt aus seiner Arbeit an den Regesten Kaiser Friedrichs III. quellenmäßig gestützt werden. Den Raum „Mitteldeutschland“ sieht er noch im 14. Jahrhundert gefüllt von einer Reihe konkurrierender und kooperierender Gewalten, die Entwicklung gekennzeichnet vom Abstieg der Askanier und vom Aufstieg der Wettiner. Ganz zurecht hält er fest, daß neben dem auch die Markgrafen von Brandenburg einbeziehenden Kampf um hegemoniale Vormacht ein „Handlungs- und Interessenzusammenhang im Rahmen von Landfrieden, Fürstenbündnissen oder Schiedsgerichten“ (S. 291) bestand. Eine hegemoniale Dominanz Kaiser Karls IV. über diesen mitteldeutschen Großraum schränkt Holtz mit Blick auf die Wettiner ein. Schließlich macht er am Beispiel Friedrichs III. auf die Verlustrate kaiserlicher Urkunden aufmerksam. Das Bild prinzipieller

Königsferne müsse angesichts der nur in kaiserlichen Registern auftauchenden, deutlich zahlreicheren Ausstellungen für mitteldeutsche Empfänger revidiert, zumindest anders nuanciert werden: Mitteldeutschland sei zwar mit den wirklich königsnahen Landschaften nicht zu vergleichen, nahm aber gegenüber den nördlicheren Gebieten hinsichtlich der Königsnähe eine Mittelstellung ein. Ganz unmittelbar auf die urkundliche Überlieferung gestützt, zeichnet endlich ELFIE-MARITA EIBL ein facetten- und detailreiches Bild des Ringens zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen um die beiden Lausitzen zur Zeit Friedrichs III. (1440–1493) (S. 311–346). Gerade im Zusammenhang mit Sachsen und Brandenburg betont sie angesichts des Morawischen Postulats eines Großraumes Böhmen-Mähren-Schlesien-Lausitzen die auch vom Gießener Emeritus nicht bestrittenen Unschärfen an den Rändern dieser Räume und fordert besonders für die Oberlausitz eine „Brückenstellung“ ein. Eibl zeigt die frühen Begehrlichkeiten bei Hohenzollern und Wettinern, erhellt das zunächst trotz kaiserlicher Unterstützung für Kurfürst Friedrich II. erfolgreichere Agieren der Brandenburger und schließlich den in beiden Lausitzen begrüßten Rückfall an die Krone Böhmens und die folgenden, mit den Kämpfen um den böhmischen Thron verbundenen Wechselfälle – ihre Darstellung hierzu wird wohl für einige Zeit unverzichtbar bleiben.

Die letzten beiden Beiträge berühren das engere Feld sächsischer Geschichte nicht ganz so unmittelbar: THOMAS WILICH (S. 347–389) verfolgt das hinsichtlich seiner ‚Wirklichkeit‘ weithin fiktional gebliebene Amt des Magdeburger Erzbischofs als „Primas Germaniae“, das aber gleichwohl wegen seiner repräsentativen Gewichtigkeit in Magdeburg tradiert, legitimiert und wenigstens symbolisch genutzt wurde. OLAF B. RADER (S. 391–413) schließt daran eine intelligente Reflexion über drei Brandenburgische ‚Denkmäler‘ als versuchte Konstruktion und Deutung brandenburgischer Geschichte an – die Figuren der Siegesallee, die Hohenzollerngräber und die Wunderblut-Wallfahrt zu Wilsnack Abschließend faßt JOHANNES HELMRATH (S. 415–424) die Tagungsbeiträge noch einmal zusammen. Ein Personen- und ein topographisches Register beschließen den verdienstvollen Band, der über die behandelten landesgeschichtlichen Themen hinaus wichtige methodische und theoretische Impulse zu setzen vermag.

Meißen

André Thieme

Das erzgebirgische Bergrecht des 15. und 16. Jahrhunderts. II/1. Teil: Erzgebirgische Bergordnungen, Bergfreiheiten sowie andere bergrechtliche und den Bergbau betreffende Urkunden des 15. Jahrhunderts, Urkundenbuch 1, 1400–1480, gesammelt und bearbeitet von HERMANN LÖSCHER, aus dem Nachlaß neu zusammengestellt und bearbeitet von ERIKA LÖSCHER (Freiberger Forschungshefte D 213 Geschichte), Technische Universität Bergakademie Freiberg 2003. – 578 S.

Die sächsische Geschichte hat ihren hohen Leistungsstand nicht nur durch die Arbeit dazu berufener Fachleute erreicht, sie ist auch durch Laienforscher vorangetrieben worden, die sich ihr aus Neigung und Begeisterung zugewandt und wertvolle Beiträge zu ihrer Vervollkommenheit geleistet haben. Mit ihrer Nähe zu den Grundlagen der Geschichte und ihrer Quellenkenntnis haben sie unverzichtbare Bausteine geliefert. Der Jurist Dr. Hermann Löschner war einer jener Männer, die sich mit Leidenschaft solchen Forschungen zuwandten. Als Kind des Westerzgebirges und als Sproß einer sächsischen Pfarrersfamilie war ihm die Bindung an Heimat und Tradition für sein Leben mitgegeben worden.